

29. Juni 2016

Postulat

von Christina Schiller (AL) und
Guy Krayenbühl (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob am Stauffacher auf die Installation der 28 Videokameras ganz oder teilweise verzichtet oder zumindest sichergestellt werden kann, dass die Personenbewegungen ausserhalb der VBZ-Nutzung (Kundschaft des McDonald`s und Coop, Teilnehmende von Standaktionen, Besuchende der Kirche St. Jakob, etc.) möglichst nicht registriert werden.

Begründung:

Der ZVW hat die Bedarfs- und Risikoanalyse für die Installation von Videokameras an die Verkehrsunternehmen delegiert. Die VBZ ermitteln gemäss ihren Aussagen den Bedarf bisher mit einer einfachen und umsetzungsorientierten Liste, welche die Haltestellen nach dem Fahrgastaufkommen sowie der Anzahl von bekannten Übergriffen und Vandalenakten bewertet und geplante Umbauprojekte berücksichtigt. Bis anhin werden an 16 Haltestellen in Zürich Videokameras eingesetzt. Es scheint, dass die VBZ bei fast jedem neuen Projekt den Bedarf für Videoüberwachung bejaht. Zukünftig sollen auch bei S-Bahnhöfen, Tramwendschleifen in Kurven, wichtigen Haltestellen im Nachtnetz oder Austragungsorten von Grossveranstaltungen Videokameras installiert werden. Mit diesem kontinuierlichen Ausbau der Videoüberwachung an Haltestellen werden alle Benutzer des ÖV täglich mehrfach gefilmt und überwacht. Betroffen sind regelmässig aber auch weitere Personen, die sich aus anderen Gründen dort aufhalten. Besonders markant ist dies am Stauffacher der Fall: er ist nicht nur Umsteigeort, sondern auch ein Begegnungsort mit einer Kirche, Kaffees und Einkaufsmöglichkeiten. Auf dem Kirchenvorplatz finden regelmässig politische Veranstaltungen und Standaktionen statt. Es muss sichergestellt werden, dass diese Aktivitäten nicht überwacht werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR-NR. 2016/131



